

# Vertrauliche Spurensicherung in Sachsen – erste Schritte

Seit mehreren Jahren sind in Deutschland steigende Fallzahlen von häuslicher und sexualisierter Gewalt zu verzeichnen. Mit einem kostenfreien Angebot bietet das Kreiskrankenhaus Freiberg Betroffenen eine sogenannte „vertrauliche Spurensicherung“ unabhängig von einer polizeilichen Anzeige an.

Körperliche Untersuchungen von gewaltbetroffenen Personen im Zusammenhang mit Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zur Feststellung der Art und Schwere einer Gewaltwirkung sowie zur Tatrekonstruktion sind ein zentrales Tätigkeitsfeld in der Rechtsmedizin. Eine flächendeckende Versorgung allein durch die in der Regel universitär angebotenen rechtsmedizinischen Institute kann jedoch angesichts der immer weiter steigenden Fallzahlen nicht immer gewährleistet werden. In den letzten Jahren entwickelte sich in der Gesellschaft ein zunehmendes Bewusstsein darüber, wie häufig häusliche und sexualisierte Gewalt tatsächlich auftreten und wie schwerwiegend die körperlichen und psychischen Folgen für Betroffene sein können. Mit der vom Europarat verabschiedeten Istanbul-Konvention wurde vor über zehn Jahren ein Instrument zur Stärkung von Opferrechten geschaffen, für dessen Realisierung in Deutschland durch den Gesetzgeber mit den §§ 27 und 132k SGB V die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Diese müssen nun in den Bundesländern umgesetzt werden. Mit der Etablierung einer vertraulichen Spurensicherung an Kliniken, Krankenhäusern und Praxen, die künftig als pauschalierte Leistung mit den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet wird, soll sich die Versorgungslage für Gewaltopfer grundlegend verbessern,

da mehr regionale Anlaufstellen für Betroffene verfügbar sind. Aktuell finden sich entsprechende Anlaufstellen in den beiden rechtsmedizinischen Instituten in Dresden und Leipzig sowie im Elisabeth-Krankenhaus Leipzig und dem Kreiskrankenhaus Torgau.

Noch vor Erzielung einer vertraglichen Einigung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Sächsischen Krankenkassenverband und den medizinischen Versorgungseinrichtungen, die für das Jahr 2025 erwartet wird, bietet das Krankenhaus Freiberg die vertrauliche Spurensicherung (VSS) in Kooperation mit dem Institut für Rechtsmedizin Dresden für den Landkreis Mittelsachsen bereits seit dem 1. Dezember 2024 an. Doch nicht nur der Landkreis Mittelsachsen ist von steigenden Zahlen an Gewaltstraftaten im häuslichen Umfeld betroffen (Tab. 1).

In Fällen von sexualisierter und/oder körperlicher Gewalt ist eine zeitnahe Sicherung forensisch relevanter Spuren unverzichtbar. Häufig erfolgt eine poli-

zeiliche Anzeige durch die Betroffenen aus Angst, Unsicherheit oder Scham erst mit Verzug, wodurch eine Spurensicherung dann kaum noch erfolgversprechend ist. In vielen Fällen mit verzögerter Anzeigeerstattung steht letztendlich nicht selten Aussage gegen Aussage, sodass die Ermittlungen eingestellt werden und die Tat straflos bleibt.

Durch eine verfahrensunabhängige, vertrauliche Spurensicherung durch besonders geschulte Ärztinnen und Ärzte haben Gewaltbetroffene nun die Möglichkeit, niederschwellig relevante Spuren zeitnah zum Tatgeschehen und ohne vorherige Anzeige bei der Polizei sichern zu lassen. Die vorgeschriebene Schulung des ärztlichen und nichtärztlichen Personals erfolgt durch den Bellis e. V. – Opferschutz und Gewaltprävention, der durch den Freistaat Sachsen mit der Durchführung des Modellprojektes „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt“ beauftragt wurde.

Tab. 1: Übersicht der Straftaten im häuslichen Umfeld in Sachsen von 2019 bis 2023 (Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Lagebericht 2023, Landeskriminalamt Sachsen)

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
Chemnitz, Stadt	499	579	558	646	658
Erzgebirgskreis	441	475	458	478	501
<b>Mittelsachsen</b>	<b>531</b>	<b>520</b>	<b>489</b>	<b>521</b>	<b>574</b>
Vogtlandkreis	437	480	424	466	499
Zwickau	655	627	609	646	735
Dresden, Stadt	1.051	1.278	1.101	1.165	1.545
Bautzen	617	624	657	631	722
Görlitz	598	663	622	626	715
Meißen	422	426	418	455	523
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	326	367	322	404	477
Leipzig, Stadt	1.431	1.519	1.444	1.785	1.913
Leipzig	498	593	452	496	535
Nordsachsen	461	456	436	477	539
<b>Freistaat Sachsen</b>	<b>7.968</b>	<b>8.607</b>	<b>7.994</b>	<b>8.801</b>	<b>9.943</b>

Hierfür stellen insbesondere Krankenhäuser und Kliniken mit einer 24/7 verfügbaren Notaufnahme eine erste und wichtige Anlaufstelle dar. Dafür haben die Kinderklinik, die Frauenklinik und die Zentrale Notaufnahme des Kreiskrankenhauses Freiberg ein einheitliches Vorgehen zur Unterstützung von Gewaltopfern erarbeitet. Dabei arbeiten die Verantwortlichen eng mit dem Rechtsmedizinischen Institut in Dresden zusammen.

Die Spurensicherung umfasst folgende wichtige Punkte:

- Fallbezogene Anamnese zum Tathergang und Dokumentation vorgetragener Beschwerden im Zusammenhang mit der Tat (Kopfschmerzen, Übelkeit, Unterleibschmerzen, Blutungen et cetera),
- Vollständige körperliche Untersuchung mit umfassender Dokumentation aller sichtbaren Verletzungen (schriftliche Beschreibung, Fotodokumentation mit Maßstab),
- bei sexualisierter Gewalt: zusätzlich gynäkologische Untersuchung mit genauer Befundbeschreibung und -dokumentation,
- gegebenenfalls Spurensicherung am Körper und/oder im Anogenitalbereich durch Fertigung von Abstrichen für molekulargenetische Untersuchungen,
- Sicherung von Blut und/oder Urin bei V. a. eine Substanzbeeinflussung (zum Beispiel Alkohol, BtM, K.O.-Mittel),
- gegebenenfalls Sicherung von Kleidungsstücken (vor allem Unterwäsche) und Damenhygieneartikeln zum Nachweis möglicher Fremd-DNA oder Fremd-Sekret.

Bei behandlungspflichtigen Verletzungen erfolgt zur Abrechnung mit den Krankenkassen unabhängig von der vertraulichen Spurensicherung eine gesonderte Falleröffnung als Vorausset-



Abb. 1: Beispiel für eine optimale fotografische Dokumentation einer Verletzung

zung für die notwendige medizinische Behandlung. Bei einer alleinigen vertraulichen Spurensicherung ist die Anonymität der Betroffenen gegenüber den Krankenkassen gewährleistet. Zur Befunddokumentation werden etablierte Spurensicherungs-KITs und Dokumentationsbögen verwendet. Die Speicherung der Digitaldaten erfolgt separat auf einem tragbaren Speichermedium (zum Beispiel SD-Karte, USB-Stick).

Der durch die Schulung erzielte forensische Standard zur Befunddokumentation und Spurensicherung bei der körperlichen und gynäkologischen Untersuchung wird eingehalten, um eine aussagekräftige Befunddokumentation zu erzielen. So ist ein angenehmes und ruhiges Untersuchungsambiente mit guter Beleuchtung und möglichst neutralen Hintergründen für die Fotodokumentation erstrebenswert. Um eine vollständige Entkleidung der Betroffenen zu vermeiden, ist ein schrittweiser Untersuchungsablauf in Abstimmung mit der betroffenen Person vorzunehmen. Auf eine sensible, möglichst berührungsarme und somit nicht zusätzlich traumatisierende Vorgehensweise

ist zu achten. Die Fotodokumentation erfolgt strukturiert mit Übersichts- und Detailaufnahmen unter Anwendung eines auf dem Foto mitabgebildeten Maßstabes (Abb. 1).

Alle bei der vertraulichen Spurensicherung erhobenen Daten und Asservate werden anschließend dem Institut für Rechtsmedizin Dresden zur Asservierung und Archivierung übermittelt. Die Befunddokumentation wird in ein separat geführtes Dokumentationssystem eingepflegt, Abstriche und Blut-/Urinproben gegebenenfalls nach entsprechender Probenaufarbeitung für einen Zeitraum von vier Jahren gelagert. Eine weiterführende toxikologisch-chemische und/oder molekulargenetische Untersuchung der Proben kann jedoch nur nach gesondertem Auftrag mit entsprechender Kostenübernahmeerklärung erfolgen. Bei Verdacht auf eine Beeinflussung durch sogenannte K.O.-Mittel – ein sehr heterogenes Feld von Substanzen und Medikamenten – ist vor allem bei instabilen Verbindungen (zum Beispiel Gamma-Hydroxybuttersäure) eine schnellstmögliche Probensicherung und Kühlung noch vor dem Versand notwendig.

Im Zusammenhang mit der vertraulichen Spurensicherung erfolgt in keiner der beteiligten Einrichtungen eine Anonymisierung der persönlichen Daten, um eine eindeutige (und damit beweissichere) Zuordenbarkeit des Falls in einem späteren Strafverfahren zu ermöglichen. Aufgrund der auch im Fall der vertraulichen Spurensicherung bestehenden ärztlichen Schweigepflicht besteht jedoch keine Gefahr einer unbefugten Datenweitergabe an Ermittlungsbehörden oder die Krankenkassen. Durch die von klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzten im Kreiskrankenhaus Freiberg durchgeführte vertrauliche Spurensicherung erfolgt keine Bewertung und Interpretation der Befunde. Erst nach erfolgter Strafanzeige und

Vorlage einer Schweigepflichtsentbindung durch die Betroffenen werden die Befunddokumentation sowie gegebenenfalls die Asservate nach Anforderung der Ermittlungsbehörde übergeben. Zur psychologischen Unterstützung sowie zur Klärung der Frage, ob Betroffene eine Anzeige bei der Polizei stellen sollten, stehen weitere spezialisierte Beratungsstellen zur Verfügung, im Landkreis Mittelsachsen beispielsweise die Koordinierungs- und Interventionsstelle zur Bekämpfung häuslicher

Gewalt und Stalking – KOINS in Freiberg oder Bellis e. V., Leipzig.

Bis zur rechtsgültigen Vertragsschließung der beteiligten Einrichtungen in Sachsen trägt das Krankenhaus Freiberg die Kosten für die vertrauliche Spurensicherung noch selbst. Die Kosten für eine polizeilich beauftragte forensische Befunddokumentation und Spurensicherung bei Gewaltopfern nach erfolgter polizeilicher Anzeige tragen weiterhin die Ermittlungsbehörden als Auftraggeber im Strafverfahren. ■

Ansprechpartner/Ansprechpartnerin:  
Dr. med. Ralf Walper  
Chefarzt Zentrale Notaufnahme,  
Kreiskrankenhaus Freiberg  
Donatsring 20, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731 77-2120  
E-Mail: ralf.walper@kkh-freiberg.de

Dr. med. Jasmin Seibt  
Leiterin der Gewaltschutzambulanz des  
Instituts für Rechtsmedizin  
Universitätsklinikum Dresden  
Fiedlerstraße 74, 01307 Dresden  
Tel.: 0351 458-3450  
E-Mail: jasmin.seibt@ukdd.de